



Dr. Andreas Schockenhoff

für den Wahlkreis Ravensburg im Deutschen Bundestag



Berlin *aktuell*

Ausgabe Nr. 2 • 04. Dezember 2009

Thema der Woche

Im Einsatz für unsere Sicherheit

Auslandseinsätze der Bundeswehr verlängert – Neubewertung des Luftschlags von Kundus

In dieser Woche wurden in zweiter Lesung drei Mandate für Auslandseinsätze der Bundeswehr verlängert. Bereits während der ersten Lesung in der letzten Woche hat die Regierungskoalition deutlich gemacht, dass eine Fortführung der Einsätze in Afghanistan (ISAF), am Horn von Afrika (Operation Enduring Freedom - OEF) und vor der Küste des Libanon (United Nations Interim Force in Lebanon - UNIFIL) deutschen Sicherheitsinteressen dient. Vor der Küste des Libanon muss weiterhin verhindert werden, dass Waffen in das Krisengebiet geschmuggelt werden. Dies ist eine Grundvoraussetzung für eine friedlichere Entwicklung der Region. Deutschland hat seit 2006 Führungsverantwortung bei der seeseitigen Absicherung der libanesischen Küste übernommen und bei der Unterstützung der libanesischen Streitkräfte. Deutsche Soldatinnen und Soldaten tragen dazu bei, dass diese Aufgaben erfolgreich erfüllt werden. Unser Engagement wird sowohl von der libanesischen als auch von der israelischen Regierung sehr geschätzt. Jetzt übergeben wir diese Führungsverantwortung an Italien. Zugleich soll die Zahl der maximal einzusetzenden deutschen Soldatinnen und Soldaten von 1.200 auf 800 reduziert und unser Einsatz bis zum 30. Juni des kommenden Jahres befristet werden. Zur Bekämpfung des Terrorismus ist immer noch auch eine militärische Komponente notwendig. Im Rahmen der Operation Enduring Freedom beteiligt sich die deutsche Marine an der Seeraumüberwachung am Horn von Afrika und dem Einsatz im Mittelmeer im Rahmen der NATOgeführten Operation Active Endeavour. Dieser Einsatz soll fortgeführt werden. Zugleich hat die Bundesregierung zugesagt, bis zum Sommer 2010 die Notwendigkeit der weiteren deutschen Beteiligung an Operation Enduring Freedom am Horn von Afrika und gegebenenfalls eine Überführung in eine gemeinschaftliche Mission zur Pirateriebekämpfung zu überprüfen. Mit ihrer Arbeit in Afgha-

nistan leisten unsere Soldaten einen wichtigen Beitrag für unsere Sicherheit. Wir wollen diesen Einsatz fortführen, damit die Stabilisierung Afghanistans gelingt und wir die Voraussetzungen für eine Übergabe in Verantwortung schaffen können. Nur durch Kontinuität kann unser Land ein verantwortungsvoller und verlässlicher Bündnispartner bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus bleiben. Anlässlich der Debatte über die Verlängerung dieses Mandates der Bundeswehr, nahm Bundesverteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg zum Luftschlag bei Kundus Stellung, in dessen Zusammenhang sein Amtsvorgänger Franz-Josef Jung in der letzten Woche vom Amt des Bundesarbeitsministers zurückgetreten war. In dieser Stellungnahme vor dem Deutschen Bundestag korrigierte der Minister seine Bewertung der Bombardierung von zwei von Taliban entführten Tanklastzügen in Afghanistan im Nachhinein als militärisch «nicht angemessen». Er nahm aber gleichzeitig den verantwortlichen Befehlshaber Georg Klein in Schutz, der in «kriegsähnlichen Zuständen» gestanden habe. Klein sei subjektiv von der militärischen Angemessenheit seines Handelns ausgegangen, sagte zu Guttenberg. «Dafür hat er mein Verständnis.» Der Befehlshaber habe «zweifelloso nach bestem Wissen und Gewissen und zum Schutz seiner Soldaten gehandelt», sagte der Minister. Daher werde er «Oberst Klein nicht fallen lassen». Aus heutiger Sicht und in Kenntnis weiterer Berichte müsse er aber seine Einschätzung vom 6. November korrigieren. Im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Franz-Josef Jung erklärte der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ernst-Reinhard Beck: „Mit seinem Schritt hat er Schaden von der Bundeswehr abgewendet und sich vor die Soldatinnen und Soldaten gestellt. Dies ist eine große Geste.“

Aus Plenum und Lobby

Mit Wachstum schneller aus der Krise

Wachstumsorientierung und Konsolidierung – Diese Leitlinien bestimmen in den nächsten Jahren unsere Finanz- und Steuerpolitik. In dieser Woche haben wir in zweiter und dritter Lesung das Wachstumsbeschleunigungsgesetz beraten und verabschiedet. Es ist der Auftakt unserer wachstumsorientierten Steuerpolitik. Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz wollen wir einerseits Schwachstellen aus vergangenen Reformprojekten der Großen Koalition korrigieren und andererseits gezielte Impulse zur Entlastung von Familien und Unternehmen setzen. Das Gesetz sieht Korrekturen im Unternehmenssteuerrecht vor, mit denen wir die Unternehmen krisenfester machen wollen, insbesondere durch eine Entschärfung der Verlust- und Zinsabzugsbeschränkungen, sowohl für international orientierte Konzerne als auch für mittelständische Unternehmen. Die Korrekturen im Erbschaftssteuerrecht schaffen eine krisenfeste Ausgestaltung der Bedingungen für die Unternehmensnachfolge und eine Absenkung der Steuerbelastung für Geschwister und Geschwisterkinder. Die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen stärkt die Wettbewerbsposition des Hotelgewerbes. Darüber hinaus wird die Wettbewerbsfähigkeit der reinen Biokraftstoffe in Deutschland erhalten. Mit der Erhöhung des Kinderfreibetrages in einem ersten Schritt auf 7.008 Euro und des Kindergeldes um je 20 Euro ab dem 1.1.2010 schaffen wir eine steuerliche Entlastung für Familien mit Kindern. Damit stärken wir die Leistungsfähigkeit dieser „Keimzelle der Gesellschaft“. Von 8,5 Milliarden Euro Gesamtentlastungsvolumen im Gesetzespaket entfallen alleine 4,6 Milliarden Euro auf die Verbesserung der Familienleistungen. Hiervon wiederum 4,2 Milliarden Euro auf die Erhöhung des Kindergeldes und 400 Millionen auf die Erhöhung des Kinderfreibetrages. Familien mit Kindern zählen zu den wichtigen Leistungsträgern unserer Gesellschaft. Statt Familien mit höherem oder niedrigerem Einkommen gegeneinander auszuspielen, investieren wir in die Zukunft unserer Gesellschaft. Steuerliche Wachstumspolitik steht nicht im Widerspruch zu nachhaltiger und konsequenter Konsolidierungspolitik. Auf Dauer kann nur erfolgreich konsolidiert werden, wenn gleichzeitig die Bedingungen für ein robustes Wachstum geschaffen werden. Wir sind überzeugt, dass wir die richtigen Weichenstellungen getroffen haben, um Deutsch-

land gestärkt aus der Krise herauszuführen. Natürlich hätte man sich an der einen oder anderen Stelle noch weitere Verbesserungen vorstellen können. Aber im Hinblick auf die eng begrenzten finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte war ein noch größeres Entlastungsvolumen nicht vertretbar. Dennoch: das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist ein vielversprechender Anfang auf dem Weg zu mehr Wachstum.

Signal für den Sonn- und Feiertagsschutz

Am 1. Dezember 2009 hat das Bundesverfassungsgericht die im Berliner Ladenöffnungsgesetz vorgesehene Freigabe aller vier Adventssonntage für die Ladenöffnung für verfassungswidrig erklärt. Dieses Urteil ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Botschaft des Karlsruher Richterspruchs ist eindeutig und von grundsätzlicher Bedeutung: Eine schleichende Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes ist mit unserer Verfassung nicht vereinbar. Das Urteil setzt auch ein klares Signal gegen die völlige Ökonomisierung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche. Das Urteil bekräftigt zu Recht den in unserer religiös-christlichen Tradition wurzelnden Sonn- und Feiertagsschutz und bestätigt, dass gerade die Adventssonntage vorrangig Tage für den Gottesdienstbesuch, für die Erholung von der Arbeit, zum Erhalt der Gesundheit, für die Pflege der Gemeinschaftskultur und nicht zuletzt für die Familien sind. In dem Urteil ist schließlich auch eine Bestätigung des baden-württembergischen Ladenöffnungsgesetzes zu sehen, welches die Ladenöffnung an den Adventssonntagen, an den Feiertagen im Dezember sowie am Oster- und Pfingstsonntag ausschließt. Das Gesetz in Baden-Württemberg sichert damit den christlich-abendländisch geprägten Sonn- und Feiertagsschutz in besonderer Weise.

Zitat:

«Der Mensch ist nicht nur Konsument.»

(Der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag, Günter Krings, zum Karlsruher Urteil zum Berliner Ladenöffnungsgesetz.)

Daten und Fakten

- **Hohe gesamtwirtschaftliche Kosten durch**

Schulversagen: Die hohe Zahl der Schüler, die in Deutschland die Schule ohne Ausbildungsreife verlassen, hat erhebliche Negativeffekte auf die deutsche Volkswirtschaft. Die Folgekosten schlechter Bildung summieren sich in den kommenden 80 Jahren – der angenommenen Lebensspanne der heute geborenen Kinder – auf rund 2,8 Billionen Euro. Damit übersteigen sie das aktuelle Bruttoinlandsprodukt, das bei rund zweieinhalb Billionen Euro liegt.

Rund 20 Prozent der heute 15-jährigen Schüler verfügen laut PISA-Untersuchung über Rechen-, Lese- und Schreibkenntnisse, die das Grundschulniveau nicht übersteigen. Ihre Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bereitet große, teilweise kaum überwindbare Probleme.

Eine Bildungsreform, die diese Probleme weitgehend beheben könnte, brächte Deutschland erhebliche volkswirtschaftliche Gewinne: Die Erträge einer Reform belaufen sich bis zum Jahr 2030 auf 69 Milliarden Euro und übersteigen so die jährlichen öffentlichen Bildungsausgaben im Elementar- und allgemeinbildenden Schulbereich. Bis zum Jahr 2074 erreicht das zusätzliche Wachstum die Summe von rund 1,75 Billionen Euro und damit in etwa das Niveau unserer heutigen Staatsverschuldung. Im Jahr 2090 schließlich summieren sich die Erträge auf 2,8 Billionen (2.808 Milliarden) Euro.

(Quelle: Bertelsmann Stiftung)

- **Ältere Beschäftigte beliebt bei Arbeitgebern:**

Arbeitnehmer über 50 Jahren erfreuen sich bei ihren Arbeitgebern entgegen landläufiger Meinungen hoher Beliebtheit. Lediglich 27 Prozent der Personalleiter und Geschäftsführer

von Industrieunternehmen halten ältere Beschäftigte für weniger produktiv, weil sie beim Arbeitstempo nicht mithalten könnten. Und lediglich ein Viertel glaubt, Weiterbildung für ältere Mitarbeiter lohne sich nicht. Den angeblich geringeren Leistungswillen der über 50-Jährigen beklagen ebenfalls nur 25 Prozent der Verantwortlichen. Dagegen sieht die überwiegende Mehrheit in diesen Punkten keine Unterschiede zu jüngeren Arbeitnehmern. Die Hälfte der Führungskräfte stimmt sogar der Aussage zu, Ältere seien seltener krank als Jüngere.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)

- **Eingliederungszuschüsse sind nachhaltige**

Brücke ins Erwerbsleben: Eingliederungszuschüsse ermöglichen vielen Arbeitslosen den Wiedereinstieg in reguläre und stabile Beschäftigung. Gegenüber Arbeitslosen, die ohne Eingliederungszuschüsse ein Beschäftigungsverhältnis aufnahmen, verblieben die geförderten Personen deutlich länger im Betrieb: Nach einem Jahr bestand noch etwa die Hälfte der geförderten, aber nur noch ein Drittel der ungeförderten Arbeitsverhältnisse. Insgesamt waren die Geförderten in den 3,5 Jahren nach Förderbeginn durchschnittlich zwei Monate länger regulär beschäftigt als entsprechende Personen, die ungefordert eingestellt wurden. In der Bezahlung gibt es im Durchschnitt keine Unterschiede zwischen Geförderten und Ungeförderten.

(Quelle: IAB)

Terminvorschau

05.12.2009, 10.00 – 11.00 Uhr
Weißwurstfrühstück mit Staatssekretär Köberle
in Dürren

05.12.2009, 19.30 – 20.30 Uhr
Begegnung im Advent
mit Stadtverband Wangen

07.12.2009, 9.00 – 12.00 Uhr
Tübinger Runde mit Staatssekretär Köberle
Sigmaringen

07.12.2009, 13.00 – 15.00 Uhr
Bürgermeistergespräch
Rathaus Ravensburg

09.12.2009, 12.00 – 14.00 Uhr
Politischer Mittagstisch
CDU Wirtschaftsrat in Ravensburg

09.12.2009, 14.30 – 18.00 Uhr
Vorstandsitzung
CDU Wirtschaftsrat

09.12.2009, 18.30 – 20.30 Uhr
Informationsgespräch in der Dreiländerklinik
Ravensburg

10.12.2009, 10.00 – 12.00 Uhr
Besuch der Behindertenwerkstatt IWO
Weingarten

10.12.2009, 19.00 – 21.00 Uhr
Jahresabschlussfeier Bezirk Württemberg-
Hohenzollern

11.12.2009, 20.00 – 21.00 Uhr
Abendveranstaltung mit dem CDU-Stadtverband Leutkirch
Thema Koalitionsvertrag
in Leutkirch

12.12.2009, 16.45 – 17.15 Uhr
Vorlesen beim Bredl-Weihnachtskalender
in Ravensburg

14.12.2009 – 18.12.2009
Sitzungswoche in Berlin

Impressum



Dr. Andreas Schockenhoff
Mitglied des Deutschen Bundestages
für den Wahlkreis Ravensburg-Bodensee
Stellvertretender Vorsitzender
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 11, 11011 Berlin
Tel. 030/ 227-73174
Fax 030/ 227-76955
www.schockenhoff.de
andreas.schockenhoff@bundestag.de